



Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse Lüneburg und ihren Lieferunternehmen und Dienstleistenden

Stand: Mai 2025

Zwischen der Sparkasse Lüneburg
An der Münze 4-6
21335 Lüneburg
(im Folgenden: „Sparkasse Lüneburg“)

und

der [genaue Bezeichnung und Anschrift des Lieferunternehmens bzw. des
Dienstleistenden]
(im Folgenden: „Lieferunternehmen“ oder „Dienstleistender“)

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen. Mit deren Abschluss soll eine
Zusammenarbeit auf der Grundlage ähnlicher Werte gewährleistet werden.



I. Nachhaltigkeit in der Sparkasse Lüneburg

Nachhaltigkeit spielt für die Sparkasse Lüneburg eine zentrale Rolle.

Für uns heißt nachhaltige Entwicklung, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu sehen und in unsere Entscheidungen einzubeziehen.

Wir verstehen unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres Gemeinwohlauftrages und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern der Sparkasse, unseren Mitarbeitenden, den Dienstleistenden und Lieferunternehmen sowie unserer Umwelt.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- Wir gehen mit unseren Dienstleistenden bzw. Lieferunternehmen fair und partnerschaftlich um.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organization) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir garantieren unseren Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir setzen uns aktiv für den Klimaschutz ein und streben die Klimaneutralität unserer Geschäftstätigkeit an.

II. Nachhaltigkeit bei den Lieferunternehmen und Dienstleistenden der Sparkasse Lüneburg

Von unseren Lieferunternehmen und Dienstleistenden erwarten wir, dass sie die folgenden Grundsätze und Anforderungen einhalten. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem UN Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen² sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Ökonomische Verantwortung und Geschäftsethik

1. **Geltendes Recht**
Geltende Rechtsnormen werden eingehalten.



2. **Anti-Korruption**
Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert oder praktiziert. Der Dienstleistende bzw. das Lieferunternehmen ergreift zur Verhinderung angemessene und wirksame Maßnahmen.
3. **Transparenz und Berichterstattung**
Das Lieferunternehmen verpflichtet sich zu Transparenz hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistungen und ist bereit, auf Anfrage relevante Informationen zu seinen Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken bereitzustellen.

Soziale Verantwortung

4. **Menschenrechte**
Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.
Der Dienstleistende bzw. das Lieferunternehmen verpflichtet sich, soweit erforderlich hierfür angemessene Maßnahmen zu treffen.
5. **Verbot von Zwangsarbeit**
Zwangsarbeit oder körperliche Bestrafung werden weder toleriert noch praktiziert.
6. **Verbot von Kinderarbeit**
Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen wird weder toleriert noch praktiziert.
7. **Anti-Diskriminierung**
Weder die eigenen Mitarbeitenden noch sonstige Personen werden auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität diskriminiert.
8. **Schwarzarbeit**
Jegliche Form von Schwarzarbeit wird weder toleriert noch praktiziert. Die Sparkasse Lüneburg erwartet, dass Umsatz- oder Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden.
9. **Arbeitnehmerrechte**
Die eigenen Mitarbeitenden haben Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften.
10. **Arbeitsschutz**
Die Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden eingehalten. Der Dienstleistende bzw. das Lieferunternehmen sorgt soweit möglich für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen.
11. **Mindestlohn**
Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

Ökologische Verantwortung

12. **Umweltschutz**
Die gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz werden eingehalten.



13. Umweltbewusstsein

Der Dienstleistende bzw. das Lieferunternehmen bemüht sich, Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit gering zu halten.

14. Klimaschutz

Das Lieferunternehmen ergreift in einem wirtschaftlich angemessenen Umfang geeignete Maßnahmen zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen und trägt aktiv zum Klimaschutz bei. Es setzt sich messbare Ziele zur Reduktion seines CO₂-Fußabdrucks und strebt, wenn möglich langfristig Klimaneutralität an.

15. Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Der Dienstleistende bzw. das Lieferunternehmen verpflichtet sich zur effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen, zur Reduzierung von Abfällen und zur Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft in der eigenen Geschäftstätigkeit.

III. Überprüfung der Einhaltung

Die Sparkasse Lüneburg behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Grundsätze durch das Lieferunternehmen in angemessener Form und in einem angemessenen Umfang zu überprüfen. Dies kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:

1. Selbstauskunft des Lieferunternehmens mittels eines standardisierten Fragebogens
2. Vorlage relevanter Zertifizierungen durch das Lieferunternehmen (z.B. ISO 14001, SA8000)
3. Durchführung von Audits nach vorheriger Ankündigung

Das Lieferunternehmen erklärt sich bereit, bei derartigen Überprüfungsmaßnahmen zu kooperieren und relevante Informationen bereitzustellen.

IV. Kündigungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse Lüneburg betrachtet die Einhaltung der unter II aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferunternehmen und Dienstleistenden.

Bei Feststellung eines Verstoßes gegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Grundsätze setzt die Sparkasse Lüneburg dem Dienstleistenden bzw. dem Lieferunternehmen grundsätzlich eine angemessene Frist zur Behebung des Verstoßes. Bei schwerwiegenden, insbesondere vorsätzlichen, wiederholten oder nicht behobenen Verstößen ist die Sparkasse Lüneburg ohne Fristsetzung zur außerordentlichen Kündigung der Geschäftsbeziehung berechtigt.

Lüneburg, den	[Ort], den [Datum]
Unterschrift [Name und Funktion]	Unterschrift [Name und Funktion]
Sparkasse Lüneburg	[Firma]



¹ <https://www.globalcompact.de/>

² <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>